



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail
Regierungen
Autobahndirektionen
Staatliche Bauämter

Bayern.
Die Zukunft.

nachrichtlich

Bayerische Verwaltung der Staatl. Schlösser, Gärten und Seen
Bayerische Architektenkammer
Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIZ5-40012-003/13	Bearbeiter Herr Feder	München 10.02.2015
	Telefon / - Fax 089 2192-3256 / -13256	Zimmer FJS4-0326	E-Mail jochen.feder@stmi.bayern.de

**Vergabe Freiberuflicher Leistungen im Bereich der Staatsbauverwaltung
und der Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern;
Einführung neuer Vertragsunterlagen
Fortschreibung VHF Bayern**

Anlage

Erlass BMUB vom 12.01.2015 – B11-8111.1/0

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vergabe von Aufträgen über Freiberufliche Dienstleistungen sowie deren
Honorierung und Abwicklung gelten die Vorschriften des von der Obersten Bau-
behörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eingeführten
Handbuches für Vergabe und Durchführung Freiberuflicher Dienstleistungen
(VHF Bayern).

Mit Erlass vom 12.01.2015 hat das BMUB überarbeitete Vertragsmuster für die
„Entscheidungsunterlage-Bau“, die Tragwerksplanung und die „Prüfung der
Tragwerksplanung“ in neuer Struktur eingeführt.

In der aktuellen Ausgabe werden deshalb in Abschnitt VII die Vertragsmuster VII.09 und VII.12.H, die zugehörigen Richtlinien und die Anlagen Leistungsumfang mit Stand Februar 2015 ausgetauscht.

Das eingeführte Vertragsmuster VII.30 (Prüfung der Standsicherheit) ist bereits auf aktuellem Stand.

Die aktualisierte elektronische Lesefassung (www.vergabehandbuch.bayern.de) des VHF sowie die bearbeitbaren Unterlagen (<http://www.stmi.bybn.de/vob/default.htm>) stehen ab sofort zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Bock
Ministerialrat